

Bekanntmachung

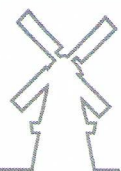
**Bebauungsplan 2.19/8.27 – Erweiterung Gewerbegebiet Großefehn-Mitte- in den Ortschaften Aurich-Oldendorf und Ostgroßefehn
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan 2.19/8.27 – Erweiterung Gewerbegebiet Großefehn-Mitte- mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.7 –Gewerbegebiet Großefehn-Mitte- in den Ortschaften Aurich-Oldendorf und Ostgroßefehn aufzustellen. Es ist geplant, zusätzliche Gewerbeflächen auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes 2.19/8.27 – Erweiterung Gewerbegebiet Großefehn-Mitte- mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.7 –Gewerbegebiet Großefehn-Mitte- in den Ortschaften Aurich-Oldendorf und Ostgroßefehn mit den dazugehörigen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, der Gemeinde bereits vorliegende



wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung) in der Zeit vom

11.04.2023 bis 10.05.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08.30 – 12.30 Uhr, Mo. von 14.00 – 16.00 Uhr und Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) sowie darüber hinaus nach Absprache im Bürgerhaus der Gemeinde Grobfehn, Zimmer 111, Kanalstraße Süd 54, 26629 Grobfehn, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes 2.19/8.27 schriftlich (Gemeinde Grobfehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Grobfehn), per E-Mail (bauleitplanung@grossefehn.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen liegen im

1. Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Kap. 9)

sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Luft/Klima, Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Biotopstrukturen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch und Sach- und Kulturgüter vor.

2. Thalen Consult GmbH, 28.07.2020: Biotoptypenplan (Stand 2018)
3. Thalen Consult, 04.01.2023: Wallhecken im Plangebiet – Eingriff und Ausgleich (Stand 2023)
4. Dipl.-Biol. Lothar Bach (Oktober 2018): Fachstellungnahme Fledermäuse im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes „Grobfehn-Mitte“ und des MKW-Geländes (Gemeinde Grobfehn)
5. Dipl.-Biol. Petra Bach (Januar 2023): Baumkontrolle in Grobfehn, Erweiterung Gewerbegebiet Mitte. Kurzbericht Fledermäuse.
6. Büro für Biologie und Umweltplanung (November 2018): Brutvogel- und Laufkäfererfassung „Erweiterung Gewerbegebiet Grobfehn-Mitte und MWK-Gelände“ (Gemeinde Grobfehn)
7. IEL GmbH (14.04.2020): Schalltechnische Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung: Bebauungsplan Nr. 2.19/8.27 Erweiterung Gewerbegebiet Grobfehn - Mitte
8. Uppenkamp und Partner für Zech Ingenieurgesellschaft mbH (30.08.2019): Immissionsschutz-Gutachten, Staubimmissionsprognose für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen in Grobfehn
9. Uppenkamp und Partner für Zech Ingenieurgesellschaft mbH (05.09.2019): Geruchsimmisionsprognose für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen in Grobfehn



Zudem liegen folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

10. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, 21.07.2021, 26.08.2021
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, 09.08.2021
12. Entwässerungsverband Oldersum, Moormerland, 20.07.2021
13. Niedersächsische Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr, Aurich, 12.08.2021
14. Niedersächsischer Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz, Aurich, 23.07.2021
15. Ostfriesische Landschaft, Aurich, 30.07.2021,
16. Landkreis Aurich, 24.08.2021
17. Öffentlichkeit, 25.08.2021

Die genannten Unterlagen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

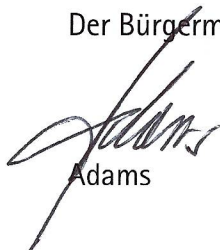
Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Grundwasser und Oberflächengewässer	1, 2, 3, 12, 14, 16
Schutzgut Boden	1, 11, 16
Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt	1, 2, 3, 4, 5, 6, 16, 17
Schutzgut Luft/Klima/Lärm	1, 7, 8, 9, 10, 17
Schutzgut Landschaftsbild	1
Schutzgut Mensch	1, 7, 8, 9, 10, 16, 17
Schutzgut Sach- und Kulturgüter	1, 15

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei Bedarf während der Dienststunden im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn eingesehen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter www.groBefehn.de zu lesen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Informationen unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar.

Der Bürgermeister


Adams

